CURATOR
Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Weihnachtsgeschenke und Weihnachtsfeier



Thema 1: Weihnachtsgeschenke

Geschenke an Arbeitnehmer

Weihnachtsgeschenke sind **bis zu einem Wert von EUR 50 (inkl. Umsatzsteuer)** steuer- und sozialversicherungsfrei – allerdings nur, wenn es sich um ein Sachgeschenk handelt und der Mitarbeitende im selben Monat keine weiteren Sachbezüge erhält (z. B. Tank- oder Warengutscheine). Bargeld ist immer steuer- und beitragspflichtig.

Unsere klare Empfehlung: Verschenken Sie keine Gutscheine. Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an steuerfreie Gutscheine deutlich verschärft. Erfüllt ein Gutschein diese Voraussetzungen nicht, wird er wie Bargeld behandelt – und das Geschenk ist in voller Höhe steuer- und beitragspflichtig. Da sich dies im Einzelfall oft nur schwer prüfen lässt, raten wir Ihnen, Ihren Mitarbeitenden ausschließlich Sachgeschenke zu überreichen. So sind Sie auf der sicheren Seite.

Geschenke an Nicht-Arbeitnehmer (Patienten, Lieferanten etc.)

Freigrenze von **Euro 50 pro Empfänger und Jahr** für **alle** Geschenke **ohne persönlichen Anlass.** Bei Überschreitung der Freigrenze von Euro 50 wird das komplette Geschenk steuerpflichtig.

Gibt es eine Lösung bei Überschreitung der Grenzen?

Ja! Für solche Geschenke an Mitarbeiter gibt es die Möglichkeit zur pauschalen Steuerübernahme mit einem Steuersatz von 30 % zzgl. Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Sozialabgaben. Das Geschenk ist dann für Ihren Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei.

Sonderfall: sogenannte **Streuartikel** wie Kugelschreiber, Feuerzeuge, etc. unter **Euro 10**

Thema 2: Weihnachtsfeier

Aufwendungen je teilnehmenden Mitarbeiter bis **Euro 110** (inklusive Begleitperson/en). Die **tatsächliche** Teilnehmerzahl (nicht angemeldete oder eingeladene) ist ausschlaggebend!

Bei Überschreiten wird der **Mehrbetrag mit ca. 30 % pauschal versteuert.**

Wenn ein **Weihnachtsgeschenk anlässlich und im Rahmen der Weihnachtsfeier** überreicht wird, darf der Wert des Geschenks max. **Euro 60** betragen, solange der Gesamtaufwand je Teilnehmer **Euro 110 inklusive des Geschenks** nicht überschreitet.

Sollten Sie Fragen zu diesen – wie im Steuerrecht üblich – komplizierten Regelungen haben, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Eine ausführliche Information finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Formulare/Lohn.

Stand Oktober 2026